

Telefon: 0 233-21978
Telefax: 0 233-21266

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Beteiligung und Inklusion von
Menschen mit Behinderungen
S-I-BI 2

**Siebter Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen
Behindertenbeauftragten der
Landeshauptstadt München**

**Neuerlass der Satzung für die*den
Behindertenbeauftragte*n der Landeshauptstadt
München**

**Neuerlass der Satzung des Behindertenbeirates
der Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03106

5 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.06.2021
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Vorlage des Tätigkeitsberichtes des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten für die Jahre 2019 und 2020● Neuerlass der Satzung für die*den Behindertenbeauftragte*n der Landeshauptstadt München● Neuerlass der Satzung des Behindertenbeirates München
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte legt alle zwei Jahre dem Stadtrat einen Tätigkeitsbericht vor.● Die Satzung für die*den Behindertenbeauftragte*n der Landeshauptstadt München (Anlage 3) wird in geschlechtergerechter Sprache neu erlassen.● Die Satzung des Behindertenbeirates München (Anlage 4) wird in geschlechtergerechter Sprache neu erlassen. Darüber hinaus wird die Möglichkeit der Briefwahl für die Wahl des Vorstandes mit aufgenommen.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-

Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Beschluss der Satzung für die*den Behindertenbeauftragte*n der Landeshauptstadt München● Beschluss der Satzung des Behindertenbeirates München
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Behindertenbeauftragter● Menschen mit Behinderungen
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-21978
Telefax: 0 233-21266

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Beteiligung und Inklusion von
Menschen mit Behinderungen
S-I-BI 2

**Siebter Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen
Behindertenbeauftragten der
Landeshauptstadt München**

**Neuerlass der Satzung für die*den
Behindertenbeauftragte*n der Landeshauptstadt
München**

**Neuerlass der Satzung des Behindertenbeirates
der Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03106

5 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.06.2021
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Diese Sitzungsvorlage, die zunächst für den Sitzungstermin des Sozialausschusses vom 24.06.2021 (VB) vorgesehen war, wird direkt in die vom 30.06.2021 vorverlegte Vollversammlung am 23.06.2021 eingebracht.

Das dringende Interesse der direkten Einbringung liegt in der erforderlichen Sicherheit der geplanten Zeitschiene der Behindertenbeiratsvorstandswahl, die bei einer späteren Einbringung in den Sozialausschuss vom 24.06.2021 (VB) und der weiteren Behandlung in der nächsten Vollversammlung vom 28.07.2021 als zu vage eingestuft wird. Die Wahl findet im Anschluss an die 14. Vollversammlung des Behindertenbeirats am 22.10.2021 als Briefwahl statt. Hierfür sind die ersten Planungs- und Vorbereitungsschritte, wie z. B. das Versenden der Einladungen, bereits vor der Sommerpause notwendig. Diese Sitzungsvorlage enthält den Antragspunkt Nr. 2 über den Beschluss des Neuerlasses der Satzung des Behindertenbeirats gemäß der Anlage 4, der als Grundlage der Wahl notwendig ist und vor Inkrafttreten der Satzung noch der Bekanntmachung bedarf. Neu aufgenommen wurden in die Anlage 4 die - mit Blick auf die anhaltende Corona-Pandemie erforderliche - Möglichkeit einer Briefwahl sowie die Behebung der bisherigen Regelungslücke einer künftigen Nachfolger*innenregelung bei einem vorzeitigen Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds (nähere Ausführungen hierzu unter Ziffer 2.2).

Zusammenfassung

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 28.07.2004¹ die Einrichtung der Stelle einer*eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten beschlossen und eine entsprechende Satzung erlassen. Herr Oswald Utz wurde zuletzt im Jahr 2020 zum Behindertenbeauftragten gewählt. Somit ist er in seiner fünften Amtszeit als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter tätig.

Im Rahmen seiner Tätigkeit legt er dem Stadtrat alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht zur Kenntnis vor. Der als Anlage 1 beiliegende Bericht umfasst die Jahre 2019 und 2020.

Im zweiten Teil der Vorlage wird der Neuerlass der Satzung für die*den Behindertenbeauftragte*n der Landeshauptstadt München vom 28.07.2004 (MüABl. S. 317), zuletzt geändert durch Satzung vom 04.12.2020 (MüABl. S. 736) mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 19.11.2020², vorgeschlagen (Anlage 3). Diese wird sowohl im Titel, wie auch im Text auf geschlechtergerechte Sprache umgestellt.

Ebenso wird der Neuerlass der Satzung des Behindertenbeirates München vom 01.12.2008 (MüABl. S. 625), zuletzt geändert durch Satzung vom 04.12.2020 (MüABl. S. 737) mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 19.11.2020³, vorgeschlagen (Anlage 4). Aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie soll die Möglichkeit der Briefwahl für die Wahl des Vorstandes in die Satzung mit aufgenommen werden. Darüber hinaus soll auch diese Satzung auf geschlechtergerechte Sprache umgestellt werden.

1 Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

Dem aktuellen Tätigkeitsbericht gehen bereits die Berichte der vergangenen Jahre voraus:

- 1. Tätigkeitsbericht vor Ablauf der ersten Amtszeit⁴
- 2. Tätigkeitsbericht 2009-2010⁵
- 3. Tätigkeitsbericht 2011-2012⁶
- 4. Tätigkeitsbericht 2013-2014⁷
- 5. Tätigkeitsbericht 2015-2016⁸
- 6. Tätigkeitsbericht 2017-2018⁹

1 Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 04346, Beschluss der Vollversammlung vom 28.07.2004

2 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01613, Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2020

3 Ebenda

4 Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00798, Beschluss der Vollversammlung vom 08.10.2008

5 Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08413, Beschluss der Vollversammlung vom 29.02.2012

6 Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12109, Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013

7 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03935, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 17.09.2015

8 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09509, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 21.09.2017

9 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14233, Beschluss der Vollversammlung vom 10.04.2019

Der diesjährige Bericht gliedert sich wie folgt:

1. Einleitung
2. Grundlagen - Aufgaben - Arbeitsweise - Büro
3. Schwerpunkte der Arbeit
4. Beratung
5. Städtischer Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen
6. Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Menschen mit Behinderungen in München
7. Daten und Zahlen
8. Schlussbemerkung

Gemessen an der Gesamtbevölkerung betrug die offizielle Quote der Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 20 und mehr am 31.12.2020: 10,89 % (31.12.2018: 11,01 %). In absoluten Zahlen zeigt sich jedoch ein weiterer Anstieg der Anzahl der Menschen mit einem Grad der Behinderung in München: 170.158 Menschen im Jahr 2020 gegenüber 169.868 im Jahr 2018.¹⁰

Die tatsächliche Zahl von Menschen mit Behinderungen liegt sehr viel höher. Jedoch kann diese nicht beziffert werden, da viele Betroffene keinen Schwerbehindertenausweis beantragen oder Behinderungen mit einem Grad der Behinderung unter 30 vorliegen.

Die Anzahl der erstmals ausgesprochenen Anerkennungen einer Schwerbehinderung belief sich im Jahr 2019 auf 7.317 und sank im Jahr 2020 auf 6.405. Dies kann unterschiedliche Ursachen haben und natürlich auch auf die notwendigen Beschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zurückzuführen sein. Die Entwicklung muss jedoch beobachtet werden, da die Probleme im Zusammenhang mit der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises in der Beratung sehr häufig genannt werden.

Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte wird in seiner Arbeit durch die Mitarbeiter*innen des „Büros des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten“ unterstützt. Hier arbeiten die Büroleitung, die gleichzeitig die Geschäftsführung des städtischen Beraterkreises für barrierefreies Planen und Bauen inne hat, eine Fachkraft für Beratung und Antidiskriminierung, eine Sachbearbeiterin für den städtischen Beraterkreis sowie derzeit zwei Mitarbeitende für Terminvereinbarungen und Teamassistenz.

¹⁰ Diese und weitere Informationen und Zahlen in: Anlage 1, „Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München 2019 - 2020“

Die organisatorische Angliederung des städtischen Beraterkreises und vor allem dessen Geschäftsführerin an das Büro des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten wirkt sich immer wieder sehr positiv auf die Zusammenarbeit aus. Vermehrt kommt es dazu, dass der Behindertenbeauftragte von Bauplaner*innen angesprochen wird, die seinen Rat zur Barrierefreiheit im Rahmen von Bauprojekten suchen. Durch die enge Kooperation mit dem städtischen Beraterkreis ist es möglich, die Zuständigkeiten schnell zu klären und Gespräche unter Einbindung des städtischen Beraterkreises oder auch des zuständigen Facharbeitskreises des Behindertenbeirates zu organisieren.

Die Struktur, um das Thema Barrierefreiheit gut zu begleiten, ist damit gut aufgesetzt. Der städtische Beraterkreis hat in den letzten beiden Jahren 56 umfassende Projektberatungen durchgeführt. Daneben fanden im Jahr 2020 insgesamt 18 weitere Gespräche (Spartengespräche) in den Bereichen Gartenbau, Tiefbau und mit den Stadtwerken München statt, bei denen über 90 einzelne Projekte beraten wurden. Der Schwerpunkt der Projektberatungen lag im Bereich Bildung (31 %), gefolgt von dem Bereich Freizeit und Sport sowie Infrastruktur (je 19 %).

Der Schwerpunkt der Arbeit des Behindertenbeauftragten selbst ist die Beratungsarbeit.

Die Zahl der Beratungen stieg im Jahr 2019 weiter an. Im Jahr 2020 war ein Rückgang zu verzeichnen, der jedoch auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist.

Jahr	Beratungen
2013	541
2014	565
2015	651
2016	904
2017	978
2018	924
2019	1037
2020	882

Der Behindertenbeauftragte und sein Büro waren und sind auch während des Lockdowns erreichbar. Die Beratungen finden vermehrt per Telefon statt. In Einzelfällen wird aber auch im persönlichen Gespräch unter Einhaltung aller Hygiene- und Abstandsregeln beraten.

Im ersten Lockdown wurde der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte vor allem zu praktischen Fragestellungen kontaktiert:

- Wer kauft für mich ein?
- Wie komme ich an ein warmes Mittagessen?
- Die Schulen, Werkstätten, etc. haben geschlossen. Ich schaffe den Alltag mit meinem behinderten Kind nicht (mehr).
- Es gibt niemanden mehr, der zu mir nach Hause kommt, um mich zu unterstützen.
- Behinderte Arbeitgeber*innen und pflegende Angehörige bekommen keine Schutzkleidung, Desinfektionsmittel u. ä. vom Katastrophenschutz.
- Einrichtungen der Behindertenhilfe und Altenheime haben einen Aufnahme-stopp. Was mache ich als pflegende*r Angehörige*r, wenn ich mich infiziere? Wer sorgt sich dann um mein zu pflegendes Kind/meine zu pflegenden Eltern?
- Besteht für uns die Gefahr der Triage?

Menschen mit Behinderungen waren in Einrichtungen häufig in ihren Zimmern isoliert, teilweise ohne Möglichkeiten, mit der Außenwelt zu kommunizieren (Internet o. ä.). In den folgenden Monaten des Jahres 2020 wurden vor allem die Fragen zur Maskenpflicht, den Ausnahmen aber auch zu den Lockerungsmaßnahmen sehr wichtig. Nicht immer wurden die Belange der Menschen mit Behinderungen von Anfang an mitgedacht, was immer wieder zu Problemen führte.

Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte Oswald Utz äußerte sich hierzu:

„Die Covid-19-Pandemie bestimmt nun seit über einem Jahr unseren Beratungsalltag. Die Nerven vieler Ratsuchenden liegen blank, sie sind verzweifelt. Gerade in diesen Zeiten merke ich, wie wichtig meine tägliche Arbeit und die Arbeit meines Büros ist. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den vielen Kooperationspartner*innen sowie Politik und Verwaltung, dass sie auch in finanziell schwierigen Zeiten die Menschen mit Behinderungen im Blick behalten.“

In Anlage 2 ist erstmals eine kurze Zusammenfassung des Tätigkeitsberichtes und dieser Vorlage in Leichter Sprache angefügt.

2 Neuerlass von Satzungen

Durch die Einführung eines weiteren Personenstandes im Personenstandsgesetz entstand die Notwendigkeit, den Sprachgebrauch bei der Landeshauptstadt München neu zu regeln. Der Oberbürgermeister hat daher in der Allgemeinen Geschäftsanweisung (AGAM) eine Neuregelung zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch erlassen.

Durch die Anwendung geschlechtergerechter Sprache, insbesondere der erstmaligen Berücksichtigung des dritten Geschlechts, hat sich der gesamte Satzungstext in Nuancen verändert und ist mit einer ausführlichen Änderungssatzung nicht mehr darstellbar.

2.1 Satzung für die*den Behindertenbeauftragte*n der Landeshauptstadt München

Die Satzung für die*den Behindertenbeauftragte*n der Landeshauptstadt München soll aus diesem Grund neu erlassen werden. Ziel sind sowohl Titel wie auch Satzungstext auf die geschlechtergerechte Sprache umzustellen. Darüber hinaus erfolgen keine weiteren Änderungen (vgl. Anlage 3).

2.2 Satzung des Behindertenbeirates München

Die Satzung des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt München soll ebenfalls neu erlassen werden, um sie auf geschlechtergerechte Sprache umzustellen (vgl. Anlage 4). Neben der geschlechtergerechten Sprache wurde auch die Aufnahme einer Regelung zur Durchführung von Briefwahlen für den Vorstand des Behindertenbeirates notwendig. Bisher wurde der Vorstand des Behindertenbeirates im Rahmen der Vollversammlung im Rathaus von rund 150 Mitgliedern gewählt.

Dies ist aufgrund der Covid-19-Pandemie aller Voraussicht nach auch im Jahr 2021 nicht möglich.

Die Durchführung einer Briefwahl hat sich bereits beim Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München bewährt. Die Satzung des Behindertenbeirates wurde dementsprechend um § 8 Absatz (4) und um § 9 ergänzt.

Durch die Einfügungen verschob sich auch die Nummerierung ab § 8 Absatz (4) im Vergleich zu der Vorversion (z. B. vormals § 8 Absatz (4) in § 8 Absatz (5), vormals § 8 Absatz (5) in § 8 Absatz (7), § 9 Außenvertretung in § 10 Außenvertretung usw.).

Darüber hinaus wurde die Satzung dahingehend erweitert, dass bei einem vorzeitigen Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds künftig eine Nachfolger*innenregelung gemäß dem neuen § 8 Absatz (6) greifen kann. Hier gab es bisher eine Regelungslücke und der Vorstand hätte nicht satzungsgemäß nachbesetzt werden können.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Behindertenbeirat und der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* abgestimmt. Die Satzungen sind mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange sowie mit der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* hinsichtlich der gendergerechten Formulierungen der Satzungen abgestimmt. Die Stellungnahme des Behindertenbeirates ist in Anlage 5 beigefügt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, dem Direktorium – Rechtsabteilung, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Behindertenbeirat, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Satzung für die*den Behindertenbeauftragte*n der Landeshauptstadt München wird gemäß Anlage 3 beschlossen.
2. Die Satzung des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt München wird gemäß Anlage 4 beschlossen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*

An den Behindertenbeirat

z.K.

Am

I.A.